

**Beschlussvorlage Nr. 75-III-2020**

Sitzung/Gremium <b>Bau- und Vergabeausschuss</b> Stadtrat	Termin <b>18.02.2020</b> 12.03.2020	Status <b>öffentlich</b> öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Bebauungsplan "ehemalige Zuckerfabrik" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 Auslegungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen gemischten Baufläche und teilweise Flächen für die Landwirtschaft. Auf diesen Grundstücken soll eine neue Werkhalle und ein neues Büro errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 11.04.2019 bis 25.04.2019 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 26.04.2019 bis einschließlich 27.05.2019 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 17.04.2019 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen bis zum 20.05.2019 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja      Nein   
Ja      Nein   
Ja      Nein

Pflichtaufgaben     

Freiwillige Aufgaben     

Ergebnisplan     

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

### **Entscheidungsvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 zur Auslegung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „ehemalige Zuckerfabrik“ für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 1, Flurstücke 1/1; 1/2; 1/3; 11/1; 12 sowie teilweise 34 und 226 gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

### **Anlagen:**

Planentwurf, Begründung, Umweltbericht, Abwägung (Stand Januar 2020)



Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 18.02.2020

Dr. Janitzky  
Vorsitzender des  
Bau- und Vergabeausschusses